



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	06.05.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Qualifizierungsmaßnahmen in Köln

Hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE.Köln vom 01.03.2010 (AN/0409/2010)

Wortlaut der Anfrage:

Die Veröffentlichung der Arbeitslosenzahlen von Februar 2010 zeigt für Köln entgegen des landläufigen Trends sinkende Arbeitslosenzahlen. Diese wurden begründet mit Kurzarbeit und Qualifizierungsmaßnahmen. Die Haushaltsplanung der ARGE Köln sieht 35 Mio. Euro für Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung von 25.600 Menschen vor.

In den Sozialberatungen in Köln häufen sich die Beschwerden von Menschen, die Qualifizierungsmaßnahmen absolvieren, die weder zu ihrem Qualifikationsprofil noch zur aktuellen Lage des Arbeitsmarktes passen. Diese Beobachtungen werden durch öffentliche Berichterstattungen gestützt, wonach Menschen zum wiederholten Male an Bewerbungstrainings teilnehmen müssen (Sanktionsandrohung) oder unbezahlte Praktika im Rahmen der Maßnahme absolvieren müssen. Hinzu kommt, dass deutliche Qualitätsunterschiede innerhalb der Trägerlandschaft zu beobachten sind.

Hieraus stellen sich für die Fraktion DIE LINKE.Köln die folgenden Fragen, um deren Beantwortung wir bitten:

1. Wir bitten die Verwaltung um eine Auflistung sämtlicher Qualifizierungsmaßnahmen und deren Abschlüssen.
2. Nach welchen Standards sind die Abschlüsse ausgerichtet und welche Kosten entstehen pro Maßnahme und Kunde?

3. Unter welchen Bedingungen kommt es zu Zuweisungen von Kunden und welche Konsequenzen entstehen bei Nichtbefolgung?
4. Wie wird sichergestellt, dass die Maßnahme zum Qualifikationsprofil des Kunden und zur aktuellen Arbeitsmarktlage passt?
5. Welche Evaluation zum Integrationserfolg sieht die ARGE Köln vor und wie viele Teilnehmer der Qualifikationsmaßnahmen sind nach drei, sechs und elf Monaten, nach der Beendigung der Maßnahme, auf den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt integriert?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1 und 2.:

Die ARGE Köln wird im Jahr 2010 für Fördermaßnahmen voraussichtlich ein Gesamtbudget von ca. 100 Mio. € zur Verfügung haben. Die Maßnahmen zur Qualifizierung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen haben darunter eine hohe Bedeutung. Sie umfassen über die im Entwurf des Strategischen Integrationsprogramms 2010 hinaus dargestellten rund 35 Mio. € für Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III), etwa 12 Mio. € für die Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) mit Bildungsgutschein, sowie ca. 9 Mio. € für Arbeitsgelegenheiten (AGH), die ebenfalls individuelle Qualifizierungsanteile enthalten.

Die Art der Abschlüsse von Maßnahmen ist unterschiedlich. Maßnahmen mit anerkannten Berufsabschlüssen werden als Förderung beruflicher Weiterbildung durchgeführt, geplant sind hier 541 Eintritte. Weitere ca. 50 Teilnehmer erhalten eine Vorbereitung auf die Externenprüfung in gewerblich-technischen und kaufmännischen Berufen. Ca. 2.080 FbW-Maßnahmen führen nicht zu formalen Abschlüssen. Alle FbW-Qualifikationen ohne Berufsabschluss enden aber mindestens mit einem Zertifikat des anerkannten Bildungsträgers. Darüber hinaus werden in vielen Berufsbereichen trägerunabhängige Zertifikate erteilt, die zahlenmäßig nicht differenziert dargestellt werden können. Hierzu gehören langjährig z. B. Zertifikate des TÜV, von IT-Herstellern wie Microsoft oder SAP, zunehmend auch Teilqualifikationen im gewerblich-technischen Bereich der Handwerkskammer oder der Industrie- und Handelskammer. Hierzu haben einige Träger von Maßnahmen wie das Konsortium Kölner Beschäftigungsträger die Kammeranerkennung für die Durchführung von zertifizierten Qualifikationsbausteinen in anerkannten Ausbildungsberufen erhalten. Maßnahmen ohne Zertifikat werden in der ARGE Köln nicht gefördert.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 16 SGB II i. V. mit § 46 SGB III führen nicht unmittelbar zu Berufsabschlüssen. Jedoch sind auch hier anerkannte Teilqualifizierungen und Trägerzertifikate möglicher Bestandteil einiger der in der Anlage aufgeführten Maßnahmen, sofern dies dem individuellen Bedarf des Teilnehmers entspricht. Hierzu gehören die bewährten qualifizierenden Projekte „Wege in Arbeit“, „JobPerspektive“, „Sprungbrett“, „Fit für den Job“, das JobBörsen Programm sowie die Standardmaßnahmen aus dem Produktkatalog der Bundesagentur für Arbeit „Kombi Alles“ und „GanzIL“.

Im Bereich der Arbeitsgelegenheiten findet individuell ausgerichtete Qualifizierung im Umfang von ca. 20 % der Maßnahmedauer statt. Diese ermöglicht auch kleinere Teilqualifizierungen wie den Staplerschein oder zertifizierte Qualifizierungsbausteine der Kammern.

Für 1.400 Kunden kann im Jahr 2010 ein Bewerbungstraining oder die Teilnahme an einem Bewerbercenter (Dauer ein Tag bis zu einer Woche) angeboten werden. Darüber hinaus ist die Unterstützung bei der Bewerbung integraler Bestandteil in den oben aufgeführten und allen weiteren Maßnahmen der beigefügten Anlage, sofern dies im konkreten Einzelfall notwendig erscheint.

Die Kostenstruktur ist je nach Maßnahme sehr unterschiedlich. Sie hängt vom jeweiligen Aufwand für Personaleinsatz, Räumlichkeiten und weiteren Sachkosten wie z. B. Unterrichtsmaterial ab. Die Bandbreite der Kosten erstreckt sich von ca. 35 € für eintägige Veranstaltungen bis zu ca. 20.000 € für eine zwei Jahre dauernde, abschlussbezogene Ausbildung im technischen Bereich. Die Kosten pro Teilnehmer/in werden von den Maßnahmeträgern kalkuliert und sind bei öffentlichen Ausschreibungen Bestandteil des Angebotes.

Bei Förderung beruflicher Weiterbildung wird die Kostenkalkulation den von der Bundesagentur für Arbeit anerkannten Zertifizierungsstellen vorgelegt. In allen Fällen unterliegt der jeweils konkrete Preis für eine Maßnahme der Verschwiegenheit und darf daher nicht veröffentlicht werden.

Bei der Bewertung der Kalkulationen beachten die Entscheidungsträger (anerkannte Zertifizierungsstellen) stets die Verpflichtung der öffentlichen Auftraggeber zu wirtschaftlicher und sparsamer Haushaltsführung.

Zu 3.:

Leistungen der beruflichen Weiterbildung / Qualifizierung können von den Grundsicherungsträgern erbracht werden, wenn sie erforderlich sind, um Hilfebedürftigkeit zu vermeiden, zu beenden, zu verkürzen oder zu vermindern. Grundsätzlich ist eine berufliche Weiterbildung / Qualifizierung anzubieten, wenn eine deutliche Verbesserung der Integrationsmöglichkeit im Anschluss an diese Maßnahme zu erwarten ist.

Zur Klärung des Hilfebedarfs erfolgt ein individuelles Profiling. Seit August 2009 ist dieses durch die Einführung des sog. 4-Phasen-Modells zur Integrationsarbeit in den Integrations- und Vermittlungsprozess eingemündet. Das 4-Phasen-Modell bietet Ausgangspunkt und Anleitung für ein fallangemessenes, individuelles Handeln. Es greift die bestehenden Problemlagen auf und führt sie einer Lösung zu.

Handlungsleitend ist dabei, dass der jeweilige, individuelle Unterstützungsbedarf des Kunden / der Kundin die weitere Begleitung und Unterstützung bei der Integration bzw. die Heranführung an den Arbeitsmarkt bzw. den Weg zur Reduzierung der Hilfebedürftigkeit bestimmt.

Mit grundsätzlich allen Kunden/innen wird ein stärken- und potenzialorientiertes Profiling durchgeführt. Es wird ein gemeinsamer Weg vereinbart, auf welche Weise und in welcher zeitlichen Perspektive das arbeitsmarktliche Ziel erreicht werden soll. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt individuell und dem Einzelfall angemessen.

Von dem/der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wird erwartet, dass er/sie aktiv an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung in Arbeit mitwirkt. In der Eingliederungsvereinbarung (§ 15 SGB II) soll die Grundsicherungsstelle mit dem/der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen die Leistungen bestimmen, die notwendig sind, um ihn/sie in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Der Abschluss der Eingliederungsvereinbarung ist das Ergebnis eines bzw. in der Regel mehrerer Beratungsgespräche mit dem Kunden. Die Bandbreite der unterschiedlichen Maßnahmen ermöglicht den Integrationsfachkräften den Abschluss einer dem Einzelfall angemessene Eingliederungsvereinbarung mit Zuweisung der Kundinnen und Kunden in ein passendes Angebot.

Die Konsequenzen mangelnder Mitwirkung sind gesetzlich geregelt. § 31 Abs. 1 SGB II bestimmt, in welchen Fällen das Verhalten eines/einer erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu sanktionieren ist. Danach wird die Regelleistung unter anderem abgesenkt, wenn er/sie sich weigert, in der Eingliederungsvereinbarung festgelegte Pflichten zu erfüllen, ohne hierfür einen wichtigen Grund nachzuweisen.

Zu 4.:

Bei der Orientierung der Hilfebedürftigen im Bildungsmarkt und bei der Auswahl geeigneter Bildungsmaßnahmen sollen die SGB II – Träger im erforderlichen Umfang Hilfe leisten. Ein fundiertes Profiling im Rahmen des 4-Phasen-Modells stellt die wesentliche Ausgangsbasis für die Auswahl einer passenden Qualifizierungsmaßnahme dar. Die von der Vermittlungsfachkraft mit dem Kunden zu vereinbarende Zieloption ist immer arbeitsmarktlich ausgerichtet.

Zur Auswahl der Zieloption und der geeigneten Maßnahme sind im Beratungsprozess u.a. folgende Fragen zu klären:

- Ist die fehlende Qualifikation Haupthemmnis (dominierende Bedarfslage)?
- Kann die fehlende oder unzureichende Qualifikation ausschließlich durch Weiterbildung beseitigt werden (alternative Möglichkeiten wie betriebliche Einarbeitung etc. sind zu nutzen)?
- Besteht ein anderes Hemmnis (z.B. Alter, schlechter Arbeitsmarkt für betreffenden Beruf), das den Integrationserfolg behindert?
- Wie sehen die Eingliederungs- / Marktchancen nach der Weiterbildung aus?
- Kann der Kunde auch ohne die Qualifikation in absehbarer Zeit integriert werden?

Die Auswahl der konkreten Maßnahme erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen des/der Kunden/in. Dabei wird die aktuelle und – soweit absehbar – auch die künftige Entwicklung des Arbeitsmarktes mit berücksichtigt.

Zu 5.:

Der Erfolg von Maßnahmen zur Qualifizierung liegt nicht nur in der Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt oder in geförderte Beschäftigung, sondern zeigt sich sehr deutlich auch in den Fortschritten auf dem Weg zur Integration.

In der ARGE Köln kommen je nach Maßnahmeinstrument unterschiedliche Formen der Auswertung und Evaluation zum Einsatz. Für jede einzelne Maßnahme gibt es Abschlussberichte des durchführenden Trägers, die Aussagen zum erreichten Ergebnis enthalten. In einigen der öffentlich ausgeschriebenen Maßnahmen wird eine begleitende externe Evaluation durchgeführt, deren Ergebnisse der ARGE Köln vorgelegt werden. Bei der Planung von Nachfolgemaßnahmen werden die Ergebnisse jeweils mit einbezogen.

Für den Bereich der Arbeitsgelegenheiten wurde durch die ARGE Köln eine umfassende externe Evaluation über eine öffentliche Ausschreibung in Auftrag gegeben. Der Abschlussbericht wird im zweiten Quartal 2010 vorliegen und dann auch dem Ausschuss für Soziales und Senioren vorgestellt.

Eine Aufstellung über alle durchgeführten Maßnahmen mit ihren jeweiligen Ergebnissen als Gesamtschau ist für die Entscheidung über weitere Planungen wegen der Heterogenität nicht zielführend und liegt daher auch nicht vor.

Angaben darüber, wie viele Teilnehmer/innen von Qualifizierungsmaßnahmen nach drei, sechs und elf Monaten, sowie nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt integriert werden konnten, können seitens der Verwaltung nicht vorgelegt werden, weil die für eine derartige Auswertung erforderlichen Angaben in den DV-Systemen der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht abgebildet werden.

Den zur Verfügung stehenden (anderweitigen) Daten kann nicht entnommen werden, ob es tatsächlich wegen der erfolgreichen Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme zu einer Integration gekommen ist. Es wird zwar erfasst, wenn eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt erfolgt – eine Korrelation mit der Zeitspanne nach Maßnahmeaustritt wird jedoch nicht hinterlegt.

Eine Beschäftigung im 2. Arbeitsmarkt (Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwands- oder Entgeltvariante) zählt grundsätzlich nicht als Integration.

gez. Bredehorst